

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 94 (1999)

**Heft:** 3

**Artikel:** Nach Widerstand und verschärftem Preisdruck : "Curciusa" begraben

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-175868>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nach Widerstand und verschärftem Preisdruck:

# «Curciusa» begraben

Das Val Curciusa östlich des San-Bernardino-Passes soll unversehrt bleiben. Zumindest wird auf den Bau des seit Jahren umstrittenen Pumpspeicherwerkes verzichtet, nachdem die Misoixer Kraftwerke (MKW) von den ihr erteilten Konzessionen keinen Gebrauch machen wollen. Damit wird auch die von verschiedenen Organisationen, worunter der Schweizer Heimatschutz, eingereichte Beschwerde beim Bundesgericht gegenstandslos.

und Schutzinteressen gegeneinander abzuwägen und die behördlichen Entscheide einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen. Besonders wichtig ist dies natürlich bei der Realisierung von Bauwerken ausserhalb der Bauzonen, weil oft weit und breit keine privaten Interessen tangiert sind respektive geschützt werden können.

Die Schweiz ist mit ihrem Beschwerderecht kein Einzelfall. Gemäss einer Studie der Universität Genf kennen auch Frankreich, Schweden und die USA vergleichbare Rechtsinstrumente. Deutschland prüft die Ausweitung des Beschwerderechtes auf Bundesebene, und Österreich kennt einen staatlichen Umweltschutz und eine sogenannte Bürgerbeteiligung. Würde das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft, müsste die staatliche Aufsicht ausgebaut werden. Dies allerdings käme den Staat teurer zu stehen, als die heutige Lösung, wie eine aktuelle Studie der Genfer Hochschule festhält.

## Die Umwelt braucht unsere Stimme!

Dass die Aufhebung des Beschwerderechtes wohl kaum im Interesse einer Mehrheit liegt, zeigt auch das Scheitern einer Volksinitiative aus Kreisen der Freispartei im Juli 1999. Die erforderlichen 100 000 Unterschriften konnten in 18 Monaten nicht gesammelt werden.

Zum Schluss eine Aufforderung für das Ausfüllen des Stimmzettels bei den National- und Ständeratswahlen am kommenden 24. Oktober 1999: Berücksichtigen Sie diejenigen Politiker, die das Verbandsbeschwerderecht unterstützen. Denn unsere Umwelt kann nicht selber prozessieren, sie benötigt unsere Stimme!

Am 14. Mai 1999 berichtete dazu die «Neue Zürcher Zeitung» (stb) unter anderem: «Dass das auf ein Fassungsvermögen von 60 Millionen Kubikmeter Wasser ausgelegte und rund 580 Millionen Franken teure Speicherseeprojekt im Val Curciusa nun nicht realisiert wird, stellt angesichts der durch Überangebote, entsprechend tiefe Verkaufspreise und die Liberalisierungs-Herausforderungen gekennzeichneten Elektrizitätsmarktlage keine grosse Überraschung dar.

## Veränderte Rechtslage

Eher unerwartet kommt dagegen der Zeitpunkt der MKW-Verzichtserklärung. Noch hat nämlich das Bundesgericht nicht über eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde entschieden, die sieben Umweltorganisationen (WWF, Pro Natura, Greinastiftung, Heimatschutz, Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, Schweizerische Energiestiftung, Rheinaubund) im Juli 1995 gegen den Konzessionsgenehmigungsentscheid der Bündner Regierung eingereicht hatten. Ein Urteil ist jetzt nicht mehr nötig – und damit wiederum bleiben leider zahlreiche Fragen von wesentlicher und über die Angelegenheit Curciusa hinaus reichender Bedeutung unbeantwortet, schreibt die Kantonsregierung in ihrer Mitteil-

ung zum Rückzieher der MKW. Stichwortartig werden in diesem Zusammenhang die Anwendung der Restwasserbestimmungen im Gewässerschutzgesetz, der Stellenwert einer positiven Energiebilanz sowie die Abgrenzung verschiedener Arten von Schutzinventaren genannt. Alle diese Punkte hatten im Verlauf des insgesamt mehr als 15-jährigen Planungs-, Projektierungs- und Konzessionsverfahrens viel zu reden gegeben. Unter anderem mit Hinweis auf die inzwischen veränderte Rechtslage (Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes 1992) war eine erste Beschwerde aus Umweltschutzkreisen vom Bundesgericht 1993 teilweise gutgeheissen bzw. die Sache zur Neuurteilung an die Bündner Regierung zurückgewiesen worden...

## Aufatmen hier, Ausgleichs-forderungen dort

Was sodann die Energiebilanz angeht: Die kommunalen wie die kantonalen Behörden hatten den Bau des Pumpspeicherwerkes nicht zuletzt deshalb befürwortet, weil damit das saisonale Verhältnis der Stromerzeugung durch die MKW genau umgekehrt worden wäre (statt 82 Prozent im Sommer künftig 82 Prozent im Winter). Und mit Bezug

auf die Schutzwürdigkeit des vom Hinterreintal her treppenförmig ansteigenden, hinauf zum 2400 Meter hoch gelegenen Übergang ins Misox führenden Val Curciusa widersprachen sich eingeholte Gutachten ebenso diametral: Ein vom Kanton Graubünden beigezogener Experte verneinte die «nationale Bedeutung» der Landschaft, eine Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission bejahte sie vor allem wegen der Ursprünglichkeit und weitgehenden Unberührtheit des Gebietes.» Von diesen gegensätzlichen Ansichten sind jetzt auch die Reaktionen auf den Verzichtentscheid der MKW geprägt. Diese selber begründete ihn mit dem nicht mehr wirtschaftlichen Gestehungspreis von 18 Rappen pro Kilowattstunde, während die Gemeinden und der Kanton vor allem die nun ausbleibenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Vorteile bedauerten. Zumindest die Gemeinde Misox will deshalb abklären, ob nicht ein Teil der entgangenen Einnahmen durch Ausgleichszahlungen erhältlich gemacht werden könnte. Demgegenüber begrüsst die Umweltschutzverbände den Entscheid und stellen ihn in die Reihe der bereits erfolgten (Greina, Madris) oder noch erhofften (Grimsel West) Rückzüge.